

Von: Gawehns Hannah (Dr.) <hannah.gawehns@fuerth.de>

Gesendet: Freitag, 6. März 2020 13:20

An: Bauer Uwe <uwe.bauer@fuerth.de>

Betreff: GeschO - Vergaben und Verträge

Sehr geehrter Herr Bauer,

wir schlagen in Absprache mit RpA vor, § 3 GeschO um einen Abs. 3 zu erweitern:

„Bei Vergaben von Aufträgen nach Offenen Verfahren, Nicht Offenen Verfahren, Öffentlichen Ausschreibungen oder Beschränkten Ausschreibungen sind in Abweichung von Abs. 1 Nr. 11 und 24 die ständigen Ausschüsse nach § 11 unabhängig vom Auftragswert, soweit dieser 100.000 € übersteigt, zuständig.“

Daraus folgt, dass bei anderen Vergaben – namentlich den von Fr. Spude angesprochenen freiberuflichen Aufträgen – die „Vertrags-,„Grenzen - ab 250.000 € StR – gelten.

Mit freundlichen Grüßen

*Dr. Hannah Gawehns
Rechtsdirektorin*

*Stadt Fürth Rechtsamt
Tel. 0911/974-2300 - Fax 0911/974-2310 - PC-Fax 0911/974-39-2300*

Sie erreichen mich an folgenden Arbeitstagen: Dienstag, Mittwoch und Freitag.